

Offenlegung für die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG

Das BWG schreibt im § 26 und im Zusammenhang mit der Offenlegungsverordnung der FMA Veröffentlichungspflichten der Kreditinstitute über ihre Risikokapitalsituation, ihre Organisationsstruktur und ihr Risikomanagement vor.

Jährlich sich verändernde Daten werden in dem von der RLB Stmk AG erstellten Konzernabschluss, dem die konsolidierte Finanzlage zu entnehmen ist, veröffentlicht. Link: www.rlbstmk.at

§ 2 – Risikomanagement für einzelne Risikokategorien

Ziffer 1 - 4

Die HYPO Steiermark

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG (HYPO Steiermark) ist eine Landes-Hypothekenbank im Sinne des Bankwesengesetzes sowie eine öffentlich-rechtliche Kreditanstalt im Sinne des Gesetzes über die Pfandbriefe und verwandte Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten.

An der HYPO Steiermark sind die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG mit 74,99996 % und das Land Steiermark mit 25,00004 % beteiligt.

Die Hypo- Steiermark gehört somit zu einer Kreditinstitutsgruppe (§ 30 BWG) mit der Raiffeisenlandesbank Steiermark AG als übergeordnetem Institut.

Einlagensicherung gemäß §§ 93 ff BWG

Die HYPO Steiermark gehört dem Einlagensicherungssystem der Hypo-Haftungs-Ges.m.b.H an. Diese Einrichtung dient der Absicherung von Geldern, die die HYPO Steiermark für ihre Kunden hält.

Die Einlagen natürlicher Personen pro Einleger sind mit einem Höchstbetrag von EUR 100.000,- gesichert.

Einlagen nicht natürlicher Personen sind pro Einleger mit einem Höchstbetrag von EUR 50.000,- gesichert. Ab dem 1.1.2011 sind auch die Einlagen nicht natürlicher Personen bis zu einem Betrag von EUR 100.000,- gesichert.

Im Übrigen verweisen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 93 ff, § 103h und § 103k über Einlagensicherung und Anlegerentschädigung, die wir auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.

Gemäß Landes-Hypothekenbank Steiermark-Einbringungsgesetz haftet das Land Steiermark als Ausfallsbürge für Kundenforderungen, die am 02.04.2003 bestanden haben bis zum Ende ihrer Laufzeit. Kundenforderungen, die ab dem 03.04.2003 bis zum 01.04.2007 begründet wurden (Übergangsregelung), sind von der Ausfallshaftung des Landes gedeckt, sofern sie keine längere Laufzeit als bis zum 30.09.2017 haben.

Risikomanagement der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG

Risikostrategie

Das Ziel der risikostrategischen Überlegungen ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der HYPO Steiermark und damit die Sicherung des Unternehmensfortbestandes. Neben einer risikoorientierten Sichtweise ist ein ausreichender Ertrag eine weitere Prämisse für die Geschäftstätigkeit, um die Risikotragfähigkeit und die Eigenmittelausstattung weiter zu verbessern.

Die HYPO Steiermark ist grundsätzlich von einem sorgfältigen Umgang mit den bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken geprägt. Dies bedeutet auch, dass bei intransparenter, unüberschaubarer Risikolage dem Vorsichtsprinzip der Vorzug gegeben wird und nur Risiken eingegangen werden, die auch beurteilt werden können.

Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

In jedem Fall ist die Risikostrategie ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Die HYPO Steiermark hat eine schriftlich ausformulierte, mittelfristige Risikostrategie, die die Grundhaltung im Umgang mit Risiken festlegt.

In der ausformulierten Risikopolitik sind im Sinne einer umfassenden Steuerung des Kreditinstitutes maximale Grenzen für die Risikobelastung festgelegt.

Risikotragfähigkeit

In der HYPO Steiermark werden im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial (Ertrag, Eigenkapital und stille Reserven) der Bank alle maßgeblichen Risiken, die nach gängigen Methoden und unter Einsatz entsprechender Systeme ermittelt werden, gegenübergestellt. Auf diese Weise wird erhoben, ob unter angenommenen Prämissen auch im unwahrscheinlichen Fall ausreichend Risikodeckungsmasse zur Verfügung steht. Die Gesamtrisikoberechnung erfolgt durch Addition der wesentlichen Einzelrisiken.

Risikosteuerung, -überwachung

Der Vorstand der HYPO Steiermark ist gemäß Bankwesengesetz für die Umsetzung der Risikostrategie und des Risikomanagements verantwortlich. Der professionelle Umgang mit Risiken bildet eine Kernaufgabe des Managements eines Kreditinstitutes.

Die Limitierung des Gesamtbankrisikos erfolgt durch Festlegung einer maximalen Risikobelastung auf Gesamtbankebene. Die Höhe der Ausnutzung der Risikotragfähigkeit wird laufend überwacht.

Die wesentlichen Risiken und die Entwicklung der Risikotragfähigkeit der HYPO Steiermark werden monatlich in einem Risikobericht dargestellt.

Die Risikosteuerung erfolgt anhand der vorliegenden Risikoberichte oder anlassbezogen.

Organisatorischer Aufbau

Die Aufbau- und Ablauforganisation ist derart organisiert, dass Interessenskonflikte vermieden werden. Die Vorgaben der FMA-Mindeststandards für das Kreditgeschäft sind umgesetzt. Ebenso wird durch regelmäßige Ausbildungsmaßnahmen die Qualifikation der Mitarbeiter sichergestellt.

Sämtliche für das Risikomanagement erforderlichen Anweisungen und Richtlinien liegen den betreffenden Mitarbeitern sorgfältig dokumentiert in Handbüchern und in einer einheitlichen Datenbank vor.

Die verwendeten Modelle, Systeme und Verfahren werden regelmäßig überprüft und laufend überwacht, wobei der Innenrevision der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG eine essentielle Funktion zukommt.

Die wesentlichsten Risiken der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist jenes Risiko, das durch den Ausfall eines Kunden oder die Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen durch einen Vertragspartner entsteht. Das Kreditrisiko wird bei Kontrahenten, Banken, Ländern und Konzentrationen ermittelt.

Für die Beurteilung der Bonität und die Werthaltigkeit von Sicherheiten wird aufgrund der konzerneinheitlichen Risikosysteme auch von der HYPO Steiermark das im Raiffeisensektor eingesetzte Rating- und Sicherheitenmodell verwendet.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko liegt in möglichen nachteiligen Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleich- und verschiedenartiger Risikofaktoren oder -arten ergeben können. Die Beobachtung der relevanten Konzentrationsrisiken erfolgt aufgrund der vorhandenen Sicherungseinrichtungen.

Marktrisiko

Marktpreisrisiken können als Zinsänderungs-, Währungs-, Kurs-, Spread-, Aktien-, Gold-, Rohstoff- und Immobilienrisiko bei On- bzw. Off-Balance-Geschäften und Positionen auftreten. Marktrisiken werden wie alle wesentlichen Risiken regelmäßig gemessen und im Rahmen der auf ICAAP abgestimmten Gremien berichtet. Die entsprechenden Messmethoden werden vor Einführung abteilungsübergreifend und gesamtbankorientiert evaluiert, in den Gremien berichtet und beschlossen sowie durchgehend dokumentiert.

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahr, dass bestehende Positionen auf Grund einer negativen Entwicklung der Marktpreise an Wert verlieren und für den Risikoträger ein Verlust (im Vergleich zum investierten Kaufpreis) entsteht. Wesentliche bestehende Risiken werden sowohl entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Erfordernis gemessen (z.B. Zinsänderungsrisiko) als auch durch alternative Messmethoden Risikowerte ermittelt sowie Stress- und Backtesting durchgeführt.

Liquiditätsrisiko

Grundsätzlich können zwei Arten von Liquiditätsrisiko unterschieden werden. Refinanzierungsrisiko steht für die Gefahr der fehlenden Finanzierungsliquidität der Bank, die notwendig ist, um ihren Verpflichtungen nachzukommen. Der Bank entstehen unerwartet hohe Kosten für die Beschaffung kurzfristig finanzieller Mittel. Im Extremfall ist die Bank zahlungsunfähig (Illiquidität). Refinanzierungsrisiken können nicht nur durch eine Bonitätsverschlechterung der Bank schlagend werden, sondern auch durch allgemeine Marktliquiditäten. Die Gefahr fehlender Marktliquidität für Finanzinstrumente nennt man Instrumentenliquidität. Von der Bank gehaltene Positionen können nicht oder nur unter Inkaufnahme einer außergewöhnlich hohen Kauf-/Verkaufsspanne geschlossen werden.

Operationelles Risiko

Als operationelles Risiko werden Verluste aufgrund von Fehlern in Systemen, Verfahren durch Menschen oder externe Ereignisse verstanden.

Durch die Nutzung gemeinsamer, standardisierter Verfahren und Systeme sowie durch einen sehr hohen standardisierten Ausbildungsstand der Mitarbeiter der HYPO Steiermark wird nach

Möglichkeit die Hintanhaltung operationeller Risiken erreicht. Seitens des Vorstandes der HYPO Steiermark werden in regelmäßigen Abständen Risikoeinschätzungen hinsichtlich des operationellen Risikos durchgeführt.

Sonstige Risiken

Sonstige, nur schwer bzw. gar nicht quantifizierbare Risiken werden im Falle der Wesentlichkeit im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigt.

§ 7 – Kredit- und Verwässerungsrisiko

Absatz 1 Ziffer 1

Für Rechnungslegungszwecke wurden keine eigens entwickelten Definitionen von überfällig und ausfallgefährdet formuliert, es finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.

§ 8 – Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes

Ziffer 1 und 2

Im Bedarfsfall können die Ratings aller gemäß § 21 b BWG von der FMA anerkannten Rating-Agenturen für die Forderungsklassen Zentralstaaten, Institute und Unternehmen herangezogen werden. Es wird diesbezüglich auf die Liste der FMA gemäß § 69 b BWG verwiesen.

Ziffer 3

Art und Umfang der Nutzung externer Ratings im Rahmen der Erfassung des Kreditrisikos zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage erfolgt im Rahmen der FMA-Verordnung (§22a Abs. 7 BWG). Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den Vorgaben von § 32 Solvabilitätsverordnung, BGBl. II Nr. 374/2006, und wird standardmäßig für derartige Posten durchgeführt.

§ 12 – Operationelles Risiko

Ziffer 1

Es wird für die Berechnung des operationellen Risikos der Basisindikatoransatz gemäß § 22 j BWG angewandt.

§ 14 – Zinsrisiko aus nicht dem Handelsbuch gehaltenen Positionen

Ziffer 1

Das Bankbuchzinsänderungsrisiko wird monatlich ermittelt und berichtet.

Ziffer 2 und 3

Bezüglich der Rückzahlung von Krediten sind diesbezügliche Bestimmungen in den Kreditverträgen vorgesehen, bei den unbefristeten Einlagen wird auf Basis der in der Methodenbeschreibung zur Zinsrisikostatistik festgehaltenen Modelle agiert.

Außerdem werden Vorfälligkeitsentschädigungen berechnet, die diese Risiken einpreisen.

Die Schwankungen der Zinsrisiken werden im Rahmen der Umsetzung der Risikotragfähigkeitsanalyse regelmäßig analysiert. Im Rahmen des Stresstestings werden Auf- und Abwärtsschocks währungssensitiv durchgeführt.

§ 17 – Offenlegungen bei Verwendung von Kreditrisikominderungen

Ziffer 2 und 3

Folgende wichtige Arten von Sicherheiten werden hereingenommen:

Kategorie 1: Sicherstellung an unbeweglichen Gütern (Grundbuch)

Kategorie 2: Sicherstellung an beweglichen Gütern/Rechten

Kategorie 3: Haftungen/Bürgschaften/Garantien in schriftlicher Form

Zur Kreditrisikominderung werden nur die im Rahmen des § 22h BWG anerkannten Sicherheiten herangezogen. Die Darstellung der wesentlichen Kategorie Immobiliensicherheiten erfolgt im Rahmen der Zuordnung zur Forderungsklasse „durch Immobilien besicherte Forderungen“ lt. § 22a Abs. 4 Z 9 BWG.

Die Sicherheiten werden entsprechend der bestehenden gesetzlichen Vorgaben und internen Vorschriften bewertet und verwaltet.

Ziffer 4

Die HYPO Steiermark zieht zur Kreditrisikominderung neben Garantien im Rahmen öffentlicher Förderstellen auch private Garantiegeber, deren Kreditwürdigkeit sorgfältig überprüft wird, heran.